<u>Srgänzung zur Folizeiverordnung</u> <u>Ober</u> Bebeuungsvorschriften

der Gemeinde Blumberg, Kreis Donaueschingen zum Teilbebauungsplan vom 23.5.1958 für das Baugebiet Behbahn.

Auf Beschluß des Stadtrates der Stadt Blumberg vom 1.12.1960 wird der § 1 der obigen Polizeiverordnung wie folgt ergänzt:

> "Der Geltungsbereich erstreckt sich auch über die Flächen des Teilbebauungsplanes "Uchbahn-Achdorferstraße Nord vom 17.11.1960 "

Diese Ergenzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsant - Bürgermeisterant